

Präsidiumsbeschluss 2/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 ab dem 01.02.2024 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende:

Endziffern 0 bis 4 Richterin am Sozialgericht Dr. Waldenburger

Endziffern 5 bis 9: Richterin am Sozialgericht Boermann

II. 41. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2. Angelegenheiten der §§ 6a und b BKGG

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Post

III. 55. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Post

IV. 40. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende: Richterin Dr. Tobisch

V. 31. Kammer – KR –

Die 31. Kammer wird aufgelöst.

VI. 49. Kammer – U –

Die 49. Kammer wird aufgelöst.

VII. 50. Kammer – AS / BK –

Die 50. Kammer wird aufgelöst.

VIII. 54. Kammer – AS / BK –

Die 54. Kammer wird aufgelöst.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

22. Kammer	16,5 %
25. Kammer	16,5 %
26. Kammer	12,3 %
30. Kammer	0 %
35. Kammer	12,3 %
40. Kammer	8,2 %
42. Kammer	8,2 %
55. Kammer	8,2 %
56. Kammer	17,8 %

II. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

17. Kammer	23,1 %
19. Kammer	23,1 %
28. Kammer	23,1 %
43. Kammer	0 %
45. Kammer	11,5 %
46. Kammer	19,2 %

III. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	11,5 %
5. Kammer	8,2 %
6. Kammer	13,1 %
8. Kammer	4,9 %
33. Kammer	16,4 %
38. Kammer	16,4 %
41. Kammer	6,6 %
44. Kammer	16,4 %
53. Kammer	6,5 %

IV. Sachgebiet U

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

7. Kammer	9,3 %
13. Kammer	29,9 %
34. Kammer	9,3 %
37. Kammer	51,5 %

C. Verteilung der Bestände

I. Auflösung der 31. Kammer

1. Der 28. Kammer werden von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 31. Kammer 17 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
2. Sodann werden der 46. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 31. Kammer 17 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
3. Sodann werden der 45. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 31. Kammer 30 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
4. Sodann werden der 17. Kammer die restlichen der am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 31. Kammer zugewiesen

II. Auflösung der 50. Kammer

Der 41. Kammer werden die am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 50. Kammer übertragen.

III. Auflösung der 54. Kammer

1. Der 4. Kammer werden von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 54. Kammer 13 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.

2. Sodann werden der 5. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 54. Kammer 13 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
3. Sodann werden der 8. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 54. Kammer 13 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
4. Sodann werden der 33. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 54. Kammer 13 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
5. Sodann werden der 38. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 54. Kammer 13 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
6. Sodann werden der 44. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 54. Kammer 13 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
7. Sodann werden der 53. Kammer die restlichen der am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 54. Kammer zugewiesen.

IV. Auflösung der 49. Kammer

1. Der 7. Kammer werden von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 10 Verfahren und zwar jede 4. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
2. Sodann werden der 13. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 35 Verfahren und zwar jede 4. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.

3. Sodann werden der 34. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 10 Verfahren und zwar jede 4. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
4. Sodann werden der 37. Kammer die restlichen der am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 49. Kammer zugewiesen.

V. Verteilung des SB-Bestands (ohne VE und VG) der 30. Kammer

1. Der 26. Kammer werden von den am 31.01.2024 anhängigen SB-Verfahren (ohne VE und VG) der 30. Kammer 100 Verfahren und zwar jede 2. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
2. Sodann werden der 22. Kammer von den am 31.01.2024 anhängigen SB-Verfahren (ohne VE und VG) der 30. Kammer 30 Verfahren und zwar jede 2. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
3. Sodann werden der 55. Kammer die restlichen der am 31.01.2024 anhängigen SB-Verfahren (ohne VE und VG) der 30. Kammer zugewiesen.

VI. Zusammenstellung der 55. Kammer

Der 55. Kammer werden von den am 31.01.2024 anhängigen Verfahren der 40. Kammer 25 Verfahren und zwar jede 3. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.

D. Ehrenamtliche Richter

I.

55. Kammer

a)

als Vertreter der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauter Personen

Der ehrenamtliche Richter ./.. aus der 40. Kammer wird als laufende Nr. 1
und

die ehrenamtliche Richterin ./.. (NB) aus der 22. Kammer wird als laufende
Nr. 2 der 55. Kammer zugewiesen.

b)

als Vertreter der Versorgungsberechtigten und der behinderten Menschen

Die ehrenamtliche Richterin ./.. aus der 51. Kammer wird als laufende Nr. 1,
und

der ehrenamtliche Richter ./.. aus der 30. Kammer wird als laufende Nr. 2
der 55. Kammer zugewiesen.

II. Verteilung aufgelöste Kammer 31

a) als Vertreter der Arbeitgeber

Die ehrenamtliche Richterin ./.. wird als laufende Nr. 6 der 17. Kammer,

die ehrenamtliche Richterin ././ wird als laufende Nr. 5 der 28. Kammer
und
der ehrenamtliche Richter (NB) ././ wird als laufende Nr. 5
der 46. Kammer zugeteilt.

b) als Vertreter der Versicherten

Der ehrenamtliche Richter ././ wird als laufende Nr. 5 der 51. Kammer,
die ehrenamtliche Richterin ././ wird als laufende Nr. 5 der 28. Kammer und
der ehrenamtliche Richter ././ wird als laufende Nr. 4 der 46. Kammer zugeteilt.

III. Verteilung aufgelöste Kammer 49

a) als Vertreter der Arbeitgeber

Die ehrenamtliche Richterin ././ wird als laufende Nr. 6 der 17. Kammer,
die ehrenamtliche Richterin (NB) ././ wird als laufende Nr. 7 der 20. Kammer,
der ehrenamtliche Richter ././ wird als laufende Nr. 6 der 24. Kammer,
die ehrenamtliche Richterin (NB) ././ wird als laufende Nr. 6 der 51. Kammer
und
der ehrenamtliche Richter ././ wird als laufende Nr. 6 der 52. Kammer zugeteilt.

b) als Vertreter der Versicherten

Die ehrenamtliche Richterin ././ wird als laufende Nr. 7 der 4. Kammer,
die ehrenamtliche Richterin ././ wird als laufende Nr. 5 der 6. Kammer
der ehrenamtliche Richter (NB) ././ wird als laufende Nr. 5 der 24. Kammer,
der ehrenamtliche Richter ././ wird als laufende Nr. 5 der 39. Kammer und
die ehrenamtliche Richterin ././ wird als laufende Nr. 5 der 41. Kammer
zugeteilt.

Gelsenkirchen, 22.01.2024

Das Präsidium
des Sozialgerichts